



# Öffentlichkeitsbeteiligung für kommunale Vertretungen

## an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 4)

Das Eisenbahn-Bundesamt startet am **20. November 2023** die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Bis zum 2. Januar 2024 können sich **Kommunen** an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) beteiligen.

In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Möglichkeit, sich umfassend zum **Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4)** sowie zum **Verfahren der Lärmaktionsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung** zu äußern. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan steht Ihnen dann auf der **Beteiligungsplattform [laermaktionsplanung-schiene.de](http://laermaktionsplanung-schiene.de)** zur Verfügung.

**Jede Kommune** kann sich **einmal** beteiligen. Bitte leiten Sie die Aufforderung zur Beteiligung deshalb an die zuständige Person weiter, falls Sie nicht dafür verantwortlich oder zur Teilnahme berechtigt sind.

Um sich als Vertretung einer kommunalen Verwaltung in Schleswig-Holstein zu beteiligen, folgen Sie bitte diesem Link: [www.laermaktionsplanung-schiene.de/kommunalbeteiligung](http://www.laermaktionsplanung-schiene.de/kommunalbeteiligung)

Zum Anmelden verwenden Sie bitte das Passwort:



**WICHTIG!** Bitte verhindern Sie, dass der Zugang und das Passwort verbreitet, veröffentlicht und/oder vervielfältigt werden. Der Zugang dient lediglich Ihrer Beteiligung als Kommune.

**Bitte beachten Sie:** Für die Bürgerinnen und Bürger gibt es eine gesonderte Beteiligung.



Eisenbahn-Bundesamt

### Kontakt

Eisenbahn-Bundesamt  
Referat 53  
Umgebungsärmkartierung,  
Lärmaktionsplanung und  
Geoinformation  
Heinemannstraße 6  
53175 Bonn

E-Mail:  
[umgebungslaerm@eba.bund.de](mailto:umgebungslaerm@eba.bund.de)

Internet:  
[laermaktionsplanung-schiene.de](http://laermaktionsplanung-schiene.de)